



Appartements Kleine Auszeit AGBs
Ferienwohnung Kleine Auszeit & Kleine Auszeit 2.0
Andreas Fichtl; Dorfstr. 18; 87637 Eisenberg

1. Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Appartements Kleine Auszeit zur Beherbergung.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung von Appartements Kleine Auszeit in Textform. Die Appartements dürfen nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Abschluss des Mietvertrags

Der Mietvertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Appartements Kleine Auszeit zustande; diese sind die Vertragspartner.

3. Zahlung

Bei Buchung ist innerhalb von 3 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises zu begleichen. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Anreise fällig.

4. Rücktritt

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

- Bei einem Rücktritt bis 49 Tage vor Mietbeginn werden 20 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn werden 90 % des Wohnungsmietpreises berechnet.
- Bei verspäteter Anreise und/oder vorzeitiger Abreise ist der komplett vereinbarte Aufenthaltspreis zu bezahlen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. z.B. durch Feuer o.ä.. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe erstattet.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.



In Waschbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Vermieter unverzüglich zu informieren, damit der Schaden möglichst gering gehalten wird.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen.

Die auf der Website und in Prospekten abgebildeten Fotos haben lediglich einen Hinweischarakter und dienen zur Illustration. Sie stellen keine Beschaffenheitsgarantie für die vom Mieter gebuchten Appartements dar. Durch Änderungen der Ausstattung oder etwaiger Renovierungen können Abweichungen zwischen gebuchtem und illustriertem Appartement möglich sein. Der Gast ist in dieser Hinsicht zu keiner Reklamation berechtigt.

9. Rauchen und Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde und Katzen sind nicht gestattet.

Rauchen ist innerhalb der Räume strengstens untersagt. Rauchen außerhalb der Wohnung ist am Balkon erlaubt. Die Außentür ist dabei geschlossen zu halten, damit kein Rauch in die Wohnungen ziehen kann.

10. Schlüsselverlust und Gästekarten

Bei Verlust des Haustürschlüssels oder der Gästekarten berechnen wir die Kosten für eine Neuanschaffung oder wenn nötig, die Kosten für einen Austausch der Schließanlage.

11. Änderung des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12. Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sollten eine oder mehrere der aufgeführten Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht betroffen.

Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis entscheidet ausschließlich das Amtsgericht am Wohnort des Vermieters. Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort für Sie ist das Amtsgericht Kempten.

13. Sonstiges

Der Mieter erkennt an, dass die in der Gästemappe liegende Hausordnung ergänzender Bestandteil des Mietvertrages ist.